

Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Flensburg hat am 04.10.2016 folgende Bauleitpläne als Entwurf beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt:

71. Änderung des Flächennutzungsplanes "Osterallee-Ost" und Bebauungsplan "Osterallee-Ost (nördlicher Teil)" (Nr. 274) für das Gebiet zwischen

im Norden: der Osterallee (Erschließungsweg für das Grundstück Osterallee 171a (Reitsport) und dem Naturschutzgebiet Twedter Feld),

im Osten: dem Naturschutzgebiet Twedter Feld,

im Süden: der nördlichen Grundstücksgrenze Osterallee 201 (Flächennutzungsplan) bzw. den nördlichen Grundstücksgrenzen Osterallee 195-199 (Bebauungsplan),

im Westen: der Osterallee (Fahrbahnmitte)

Die Planentwürfe liegen mit Begründung vom **17.10.2016** bis **17.11.2016** in Flensburg, Technisches Rathaus, [Am Pferdewasser 14](#), Hauptgeschoss, montags bis freitags mindestens von 8 bis 16 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen mit aus:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung
- Landschaftsplan der Stadt Flensburg
- Fachbeitrag zum Artenschutz
- Vorprüfung zur Verträglichkeit zum Flora-Fauna-Habitat
- Vegetationskartierung
- Floristisch-faunistische Untersuchung und Potenzialabschätzung
- Baugrunduntersuchung wegen Versickerung und Grundwasser
- Schalltechnische Untersuchungen
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume / Untere Forstbehörde wegen betroffener Waldflächen,
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume / Technischer Umweltschutz zum Immissionsschutz
 - Archäologisches Landesamt wegen möglicher Siedlungsfunde
 - NABU Schleswig-Holstein zur Umweltverträglichkeit
 - Landeskriminalamt wegen möglicher Kampfmittelfunde
 - Abteilung Natur- und Umweltschutz zum Ausgleichserfordernis, dem Bodenschutz und der Entwässerung.

In Umweltbericht, Gutachten, Stellungnahmen und Landschaftsplan liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Schutzgütern vor:

- Mensch im Hinblick auf Geräuschimmissionen und Erholungsfunktion,
- Tiere insbesondere Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Tag- und Nachtfalter sowie Libellen,
- Pflanzen bezogen auf die Grünflächen und Knicks,
- Boden wegen der Bodenbeschaffenheit und baubedingten Auswirkungen,
- Wasser zum Grund- und Oberflächenwasser,
- Luft mit den Auswirkungen für das lokale Klima,
- Kultur- und Sachgüter insbesondere archäologischer oder Baudenkmäler,
- Landschaftsbild bezogen auf die Bebauung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer 119, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.flensburg.de sowie Abdruck im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis erfolgt.

Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, - Fachbereich Entwicklung und Innovation -, Stadt- und Landschaftsplanung

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link [Beschlussunterlagen](#) aufrufen. Eine Zusammenstellung der Auslegungsunterlagen können Sie mit Beginn der öffentlichen Auslegung über den Link [Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen](#) und auf der [Online-Beteiligungsplattform](#) aufrufen.